



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Frel-ler, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Alexander Flierl, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Alexander König, Anton Kreitmair, Andreas Lorenz, Angelika Schorer, Klaus Stöttner, Dr. Harald Schwartz, Peter Tomaschko, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/15329, 17/16459

Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über 2019 hinaus sicherstellen

Durch die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern gehen die den Ländern bislang als „Entflechtungsmittel“ zweckgebunden zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur gezahlten Gelder ab 2020 in den allgemeinen Zahlungen aus dem Umsatzsteueraufkommen auf.

Der Landtag spricht sich dafür aus, die Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur auch über das Jahr 2019 hinaus auf eine solide und nachhaltige Grundlage zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, eine entsprechende Mittelausstattung im Haushaltsentwurf vorzusehen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident